

---

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Sozialhilfe	09.02.2018	17/0611

  

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	01.03.2018
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	14.03.2018

---

### **Beratungsgegenstand:**

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung: "Steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - (Keine) Handlungsoptionen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe"

### **Inhalt der Mitteilung:**

Nach dem 6. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und dem Stand der pflegerischen Versorgung in Deutschland sowie den vorgehaltenen Statistiken zur Pflege sind sowohl die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) als auch die Zahl der Leistungsempfänger nach dem 7. Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Pflege – Sozialhilfe) deutlich gestiegen. Damit einher ging auch eine deutliche Erhöhung der Leistungsausgaben.

Während die Zahlung der Leistungsempfänger nach dem 7. Kapitel des SGB XII im gesamten Bundesgebiet im Zeitraum von 2011 bis 2015 um ca. 5,8 % anstieg, erhöhten sich die Ausgaben in diesem Bereich im gleichen Zeitraum um ca. 14 % (in Niedersachsen um 6,7 %).

Die demografische Entwicklung, der prognostizierte Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen sowie die zu erwartende vermehrte Altersarmut werden mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass sich die Anzahl der Leistungsempfänger und die Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in den nächsten Jahren deutlich erhöhen werden.

Aus diesem Anlass untersuchte der Nds. Landesrechnungshof im Rahmen einer überörtlichen Kommunalprüfung im Zeitraum November 2016 bis September 2017 zum einen wie sich die Ausgaben der ausgewählten örtlichen Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in den Jahren 2011 bis 2015 entwickelten und wie sich die Ausgabenbelastung im Jahr 2031 darstellen könnte. Zum anderen wurde ermittelt, wie die örtlichen Sozialhilfeträger den Verbleib der älteren, insbesondere pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit unterstützen.

Die Prüfung wurde bei 16 örtlichen Sozialhilfeträgern (13 Landkreise, 3 kreisfreie Städte) durchgeführt.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Als Anlage liegt der erste und zweite Abschnitt der Prüfungsmitteilung bei. Die vollständige Prüfungsmitteilung inkl. Anlage steht im Ratsinfosystem zur Verfügung. In der Sitzung wird eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse bezogen auf die Stadt Emden vorgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Nds. Kommunalprüfungsgesetz ist die Prüfungsmitteilung in den zuständigen Gremien bekannt zu machen und öffentlich auszulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Vorlage hat keinen Bezug zum Demografieprozess.

**Anlagen:**

Auszug aus der Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.